

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 16

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Schweizer. Schmiede- und Wagnerverein. Ueber die Hauptversammlung des Schweizerischen Schmiede- und Wagnervereins wird berichtet: Ein sehr wichtiges Trafandum war das über den nagellosen Hufbeschlag. Nach einem Referat des Herrn Tierarzt Salvisberg in Tavannes wurden zwei Pferde, die zwei Tage vorher in St. Gallen im Beisein mehrerer Tierärzte und Hufschmiede mit diesem Beschlag versehen worden, vorgeführt. Es fand dieses Beschläge alle Anerkennung und macht dem Erfinder, Herrn Egger in Solothurn, alle Ehre. Allerdings wird es im gewöhnlichen Gebrauch der Pferde schwer einzuführen sein und eignet es sich hauptsächlich für solche, die infolge allerhand Zufälle ihre Hufe so zugerichtet haben, daß ein Befestigen des Eisens mit Nägeln fast zur Unmöglichkeit geworden ist.

Lohnkampf-Chronik.

Zur Aussperrung im Münchener Baugewerbe. Auf Einladung des Gerichtsrates Dr. Brenner fanden sich die Vorstanderschaft des Arbeitgeberverbandes und das Vorstände der einzelnen Arbeitgeberverbände für die Baugewerbe einerseits, sowie die Zentralvorstände bzw. Bevollmächtigten der am Baugewerbe interessierten Arbeiterorganisationen zu einer Besprechung zusammen. Der Abschluß von Verträgen für alle Gewerbegruppen auf gleich lange Zeit wurde von beiden Seiten gutgeheißen. Große Differenzen traten jedoch wieder zu Tage hinsichtlich des Hauptstreitpunktes: die Arbeitgeber wollen nur einen Durchschnittslohn anerkennen, die Arbeiter dagegen beharren nach wie vor auf der Forderung eines Minimallohnes. Da die Verhandlungen an diesem Punkte abermals zu scheitern drohten, brachte Gerichtsrat Dr.

Brenner in Vorschlag, den beiderseitigen Forderungen dadurch entgegen zu kommen, daß ein Durchschnittslohn für jede einzelne Arbeiterkategorie festgesetzt werden solle, der aber nach unten bestimmt abzugrenzen sei: wenn z. B. für Steinarbeiter ein Durchschnittslohn von 55 Pfg. festgesetzt würde, so solle der mindeste Lohn nicht unter 50 Pfg. betragen — ein Modus, der beiden Forderungen gerecht würde. Nach vierstündigen Verhandlungen erklärten beide Teile im Prinzip sich damit einverstanden, doch machten die Vorstände der Arbeiterorganisationen den Vorbehalt, daß zuvor die demnächst einzuberufenden Arbeiterversammlungen sich mit dieser Lösung der Streitfrage einverstanden erklären. Sollten diese, wie angesichts der Erfolglosigkeit einer längeren Dauer der Aussperrung wohl mit Sicherheit zu erwarten, ihre Zustimmung geben, dann dürften die für Anfang dieser Woche anberaumten Beratungen hoffentlich zu einem friedlichen Abschluß führen, was im Interesse der Arbeiter, Arbeitgeber und des wirtschaftlichen Lebens der ganzen Stadt dringend zu wünschen ist.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

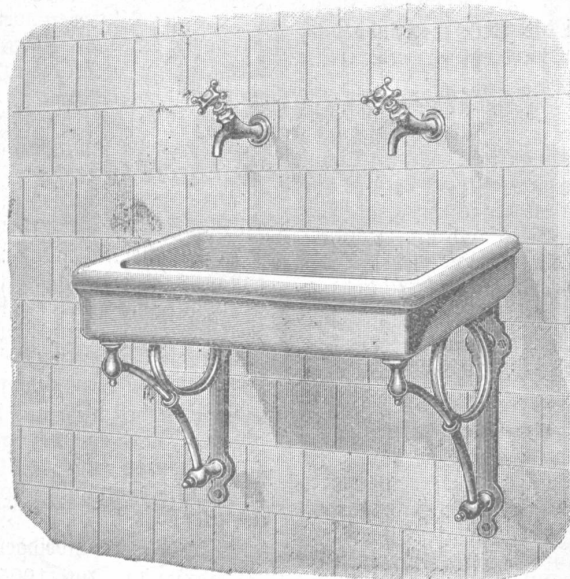
Die Akkumulierungsanlage in Ruppoldingen. Kürzlich wurde ein Werk in Betrieb gesetzt, welches als Beispiel dafür dient, in welcher einfacher und doch genialer Weise die Kraft eines Elektrizitätswerkes durch Angliederung einer sogenannten Akkumulierungsanlage verstärkt werden kann. Diese neue Anlage befindet sich bei Ruppoldingen und dient zur Ergänzung des Elektrizitätswerkes Olten-Narburg. Dasselbe hat sich im Laufe der letzten Jahre derart entwickelt, daß die vorhandenen 10 hydro-elektrischen Einheiten, welche je 300 PS leisten, nicht mehr im stande waren, in den Morgen- und

MUNZINGER & Co, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

10 i 05

Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuerton.



Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuerton.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Justallateure und Wiederverkäufer.